

Institutionelles Schutzkonzept

**Ev. Haus für Kinder
„Arche Noah“**



Gottesackerweg 1, 97355 Kleinlangheim

Institutionelles Schutzkonzept

Gliederung:

- 1. Hausregeln**
- 2. Kinderschutzkonzept**
 - 2.1. Vorwort
 - 2.2. Verhaltensampel
 - 2.3. Verhaltenskodex
 - 2.4. Schlafkonzept
 - 2.5. Essenskonzept
 - 2.6. Sexualpädagogisches Konzept
 - 2.6.1. Definition kindlicher Sexualität
 - 2.6.2. Unser Verständnis von Sexualpädagogik
 - 2.6.3. Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung
 - 2.6.4. Professionelles Handeln
 - 2.6.5. Pädagogische Praxis
 - 2.6.5.1. Körperwahrnehmung
 - 2.6.5.2. Stärkung der Kinder
 - 2.6.5.3. Sprechen über Sexualität
 - 2.6.5.4. Erkunden und Erforschen des eigenen Körpers
 - 2.6.5.5. Selbstbefriedigung
 - 2.6.5.6. Sexuelle Übergriffe unter Kindern
 - 2.6.5.7. Sexualpädagogische Materialien
 - 2.6.6. Zusammenarbeit mit Eltern
 - 2.6.7. Konzept für pflegerische und intime Situationen
 - 2.7. Beschwerdemanagement für Kinder
- 3. Beschwerdemanagement Eltern/Externe**
 - 3.1. Diagramm zum Ablauf einer Beschwerde
 - 3.2. Praxisleitfaden – Umgang mit Elternbeschwerde
 - 3.3. Dokumentation Beschwerdemanagement Formular
 - 3.4. Sorgenprotokoll Eltern
- 4. Informationen zur Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung**
- 5. Notfallplan: Kind wird nicht abgeholt**
- 6. Einrichtungsinterne Abläufe**
 - 6.1. Bewertungsbogen Kindeswohlgefährdung
 - 6.2. Dokumentation Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
 - 6.3. Dokumentation Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld
 - 6.4. Anleitung zur Meldepflicht
 - 6.5. Verankerung beim Personal
 - 6.6. Verfahren zur Rehabilitation
 - 6.7. Unterstützungsangebote für Personal
- 7. Adress- und Telefonliste Hilfestellen**
- 8. Quellenverzeichnis**

Anhang:

Risikoanalyse zur Evaluation des Konzeptes
Notfallkalender

Institutionelles Schutzkonzept

1. Hausregeln:



Wir gehen
achtsam
miteinander
um.



Wir helfen
uns
gegenseitig.



Wir gehen
sorgsam mit
Material und
unserer Umwelt
um



Wir finden hier
Lösungen für
Probleme.

Institutionelles Schutzkonzept

2. Kinderschutzkonzept:

2.1. Vorwort

Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Tageseinrichtung ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Gemäß des deutschen Grundgesetzes Artikel 1/Abs. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, leben wir in diesem Kindergarten das Prinzip der Gleichwürdigkeit.

Die Arbeitssituation in unserer Kindertageseinrichtung mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich. Erwachsene sind in jeder Situation Vorbilder, sind sich ihrer Macht bewusst und tragen in diesem Sinne besondere Verantwortung. Sie verstehen sich stets als „Anwalt“ für die Kinder, um diese zu befähigen zu ihren Rechten zu kommen.

Nur durch lebendige Umsetzung des Schutzauftrages im Kita-Alltag kann es gelingen, vertrauensvolle und positive Interaktionen und Beziehungen zwischen allen Akteuren, insbesondere zwischen Kindern und pädagogischen Kräften, aber auch zwischen den Kindern aufzubauen und aufrecht zu erhalten.

Institutionelles Schutzkonzept

2.2. Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht nicht!

- Intimsphäre missachten, auch bei kleinen Situationen (z.B. „einen Schritt zu nahe treten“, ungewolltes auf den Schoß nehmen, unangekündigt in die Toilette schauen)
- Ohne Ankündigung Körperkontakt (z.B. Kinder mit Stuhl an den Tisch schieben, Nase/Mund abwischen)
- Unverhältnismäßiges Zwingen
- Jegliche Art von Gewalt oder Vernachlässigung - körperlich und seelisch
- Angst machen
- Bevorzugen
- Ablehnen
- Diskriminieren
- Beschämen oder Lächerlich machen, auslachen und Schadenfreude im Rahmen oder aus der Situation heraus (dringend: anschließende Reflexion mit dem Kind/Erwachsenen)
- Herabsetzend über Kinder sprechen
- Medikamentenmissbrauch (Verabreichung ohne ärztliche Anweisung)
- Vertrauen brechen, benutzen oder missbrauchen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung (Kinder in Gefahrensituationen bringen, notwendige Hilfestellung unterlassen), Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Konstantes Fehlverhalten und mangelnde Einsicht
- Küssen/Intimes anfassen (wenn vom Kind ausgehend: wird von Erwachsenenenseite liebevoll unterbunden)
- Filme mit grenzverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten
- Fotos, Videos, Audios von Kindern ins Internet stellen
- Kinder außerhalb der vertraglichen Zustimmung der Personensorgeberechtigten fotografieren
- Fotos mit privaten Geräten machen
- Bewusstes Ignorieren von Bedürfnissen (schlafen, essen...) und Verweigerung von körperlichen Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Toilettengang, Hitze/Kälte)
- Infos über andere Kinder preisgeben (z.B. Krankheiten)
- Regeln/Strukturen über individuelle Bedürfnisse stellen
- Nichteingreifen bei Verstoß gegen die Verhaltensampel/bei Übergriffen unter Kindern
- Sozialer Ausschluss (z.B. vor die Tür setzen)
- Kollektivstrafen – (alle werden bestraft)
- Körperliche Vernachlässigung (unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung/Erkrankung)
- Pflegesituation in unzureichend geschützten Bereich
- Kinder zu pflegerischen Tätigkeiten/bei intimen Momenten (Wickeln, Toilettengang, Duschen etc.) zwingen
(Wenn sich hier ein Kind verneinend ausdrückt und aus gesundheitlichen Gründen – Kälte, Hautpflege... – agiert werden muss, müssen Alternativen gefunden werden: Eltern anrufen, Personalwechsel, drinnen bleiben etc.)
- 1:1 Settings benötigen eine Begründung und eine Absprache mit dem Team, ansonsten sind sie nicht erlaubt, Türen sind immer einzusehen
- Kinder alleine mit Medien lassen, bei welchen man Zugriff auf flexible und eventuell unangemessene Inhalte hat (Tablet, etc.), Medien müssen pädagogisch bewertet werden
- Putzmittel, heißes Wasser/Wasserkocher, Gefahrenstoffen, Heißklebepistole, Bügeleisen für Kinder zugänglich aufstellen

Institutionelles Schutzkonzept

	<ul style="list-style-type: none"> • Macht gegenüber Kindern zu missbrauchen (<i>wir sind uns unserer Macht bewusst, werden diese aber NIE missbrauchen</i>) • Petzen gibt es nicht (Dies ist stets als Beschwerde oder Hilferuf zu sehen, der ernst genommen werden muss) • Von Kindern gehorsam verlangen (außer wenn Gefahr in Verzug ist oder Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden kann)
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ironisch gemeinte Sprüche • Willkürlich Regeln ändern • Überforderung/Unterforderung • Trost verweigern • Autoritäres Erwachsenenverhalten (laute Ansagen d. Erziehers), Bevormunden z.B. „Wir haben keine Zeit ich zieh dich jetzt an“ • Nicht ausreden lassen • Vereinbarungen nicht einhalten, Differenzierung nach Wunsch und Bedürfnis • Stigmatisieren - Ständiges Loben und Belohnen • Keine Regeln festlegen • Laute körperliche Anspannung mit Aggression (grenzwertig an „rot“) • Seine eigenen Emotionen als Pädagoge nicht mehr kontrollieren können • Haus-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten • Unsicheres Handeln ohne die Bereitschaft es ändern zu wollen • Unverhältnismäßige Konsequenzen • Fest Anpacken/am Arm ziehen (nur mit Ankündigung und Erklärung an die Eltern) • Nicht kindgerechte Themen vor den Kindern besprechen • Kind stehen lassen und ignorieren • Kinder aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern • Kindern werden nicht mit verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi, usw.) angesprochen. Der Name/Nachname soll nicht als Mittel zum Schimpfen benutzt werden. • Geschenke und Vergünstigungen nur pädagogisch begründet oder für alle möglich • Kinder werden nicht für Äußerlichkeiten gelobt <p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? • Wo sind meine Grenzen? • Wie löse ich die Situation? <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen der Vertrauensperson.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung „Kinder tun nie etwas gegen mich, immer nur für sich“ • Ressourcenorientiert arbeiten • Verlässliche Strukturen (Konzept der gerechten Ungerechtigkeit) • Positives Menschenbild • Den Gefühlen der Kinder Raum geben, ernst nehmen • Trauer zulassen (z. B. Trennung oder Sterbefall) • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, etc.) • Konsequent sein • Verständnisvoll sein • Professionelles Gestalten von Distanz und Nähe • Kinder und Eltern wertschätzen; Empathie verbalisieren • Ausgeglichenheit

Institutionelles Schutzkonzept

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten (Bildungspartnerschaft)
- Hilfe zur Selbsthilfe
- aufmerksam Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten
- Gewaltfreie Kommunikation
- Authentisch sein
- Transparenz
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Professionelles Verhalten
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben
- Bewusstes reflektiertes Wegschauen (außer bei Gefahrensituationen)
- Möglichkeiten nach den Mitteln jedes Einzelnen finden
- Kinder in Meinungsäußerungen unterstützen
- Körperkontakt geht immer vom Kind aus
- Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wenn Kinder in der KITA planschen tragen sie Badewindel oder Badekleidung. Die Umziehsituation findet geschützt nach den Bedürfnissen der Kinder statt (wer schämt sich, wer nicht). Externe Personen, auch Eltern, dürfen hier nicht anwesend sein. Wir beachten kulturelle Grenzen von Eltern.
- Kinder wählen das pädagogische Personal, das Sie in intimen Momenten (Wickeln, Toilettengang, Duschen etc.) unterstützt
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar. Es existieren in unserer Kita keine „geschlossenen“ Räume. In Situationen, in denen ein ruhiges Umfeld für die Kinder benötigt wird (Schlafen, Bildungsangebote), muss ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet sein. Dies ist in Absprache mit den Kollegen auch durch Fensterfronten und Glastüren gegeben.
- Wir haben einen reflektierten Umgang mit Lob. Ziel des Lobes ist es einzuladen, zu ermutigen, zu inspirieren und dem Kind eine Entwicklungschance zu bieten. Wir sind uns der Gefahr von Lob – auch für andere Kinder bewusst.
- Grundsätzliche Haltung von Respekt und Wertschätzung
- Wir pflegen eine vorurteilsbewusste Haltung und leben das Prinzip der Gleichwürdigkeit.
- Die Hausregeln werden von allen eingehalten.
- Wir entschuldigen uns
- Das Gestalten von Nähe und Distanz ist stets professionell
- Sensibler Umgang mit der eigenen Wortwahl
- Sonnencreme: Das pädagogische Personal achtet darauf, dass alle Kinder eingecremt sind und bietet Hilfe an/hilft den Kindern.
- Die Selbstbestimmung der Kinder ist die oberste Priorität bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gerne gesehen, ist aber trotzdem richtig:

- Regeln einhalten

Institutionelles Schutzkonzept

	<ul style="list-style-type: none">• Grenzüberschreitungen unter Kindern und Kindern bei Erzieher/innen unterbinden• Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen• Kontrollierte Übersicht des Süßigkeiten Konsums• Der Kindergarten ist ein soziales Gefüge, in dem alle Rechte und auch Pflichten haben und in welches man sich – nach seinen Kompetenzen - einfügen muss
--	--

2.3. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex zur Sicherung des Kindeswohl und Wahrung der Kinderrechte nach Art. 9a BayKiBiG und §8a SGB VIII und §47 SGB VIII

(auf Grundlage der Handreichung des Ev-Kita-Verbandes, Stand Mai 2022)

Leitsatz: Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

1. Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.
4. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler – potentiell möglich in der alltäglichen Praxis – werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
5. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf, ...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung!
6. Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen – auch von Kindern untereinander – vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.
7. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur.
8. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Über- Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas Seite 61 griff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der

Institutionelles Schutzkonzept

Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!

9. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kolleg*innen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.

10. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.

11. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!

12. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.

13. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

.....

Datum

.....

Unterschrift Mitarbeitende

2.4. Schlafkonzept

Schlaf ist in der kindlichen Entwicklung ein essentieller Baustein. In der Tiefschlafphase werden die meisten Wachstumshormone ausgeschüttet. Außerdem laufen in unterschiedlichen Schlafphasen unterschiedliche Gedächtniskonsolidierungen (Verfestigungen) ab (Sprache, und Ereignisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten). Somit ist es wichtig, dass Kinder alle Schlafphasen durchlaufen. Klinische Ergebnisse haben auch gezeigt, dass langanhaltender Schlafentzug im Kindesalter zu Verzögerungen in der Entwicklung führt.

So gestalten wir die Schlafsituation/Ruhephase:

- Wir richten uns nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder. Jedes Kind das müde ist und Schlaf benötigt darf schlafen.
- Die Räume sind durch Jalousien abgedunkelt, es wird darauf geachtet, dass Räume hell genug sind oder eine kleine Lichtquelle vorhanden ist, so dass kein Kind Angst bekommt.
- Es ist immer pädagogisches Personal anwesend, Türen werden nicht geschlossen.
- Die Kinder liegen bzw. sitzen auf Schlafmatten, oder Schlafnestern.
- Die Kinder dürfen ihre eigenen Schlafutensilien, wie z.B. ein Kissen, eine Decke und ein Kuscheltier mitbringen.

Institutionelles Schutzkonzept

- Kinder die nach ca. 20/30 min. nicht einschlafen, verlassen den Schlafrum und können zum Spielen gehen.
- Kinder die während dieser Zeit einschlafen, dürfen weiter liegen bleiben und werden erst nach der Tiefschlafphase geweckt bzw. beim Wechsel in eine neue Phase (bei Kindern bis 3 Jahre ca. nach 60 – 100 min, individuell je nach Schlafverhalten des Kindes)
- Auf Wunsch der Eltern versuchen wir ein sanftes Wecken durch natürliche Wecker, wie z.B. das Öffnen der Fensterläden, Geräusche im Gruppenalltag, leichte und sanfte körperliche Berührungen. Wenn der vorsichtige Weckversuch nicht erfolgreich war, wird ein neuer Versuch frühestens nach 10 Minuten gestartet.
- Kinder die dazu in der Lage sind können jederzeit den Schlafrum verlassen und zu den anderen in die Gruppe kommen. Die kleineren werden aus ihren Betten herausgeholt.
- Für Kinder, die keine Ruhephase benötigen, bzw. diese nicht aushalten können, werden entsprechende Alternativen ermöglicht (Bilderbücher anschauen, Puzzle...).
- Wenn Kinder tatsächlich körperliche Nähe brauchen um zur Ruhe zu finden, muss dies regelmäßig besprochen werden und professionell gestaltet sein (wie findet Körperkontakt statt? Wo ist die Grenze der Intimität? Ist ein Wechsel der Personen hierfür festgelegt? ...). Dies muss mit Eltern abgesprochen werden.
- Jedes Kind, das müde ist, darf auch schlafen, unabhängig von der Uhrzeit.
- Das Personal und die Eltern bleiben im regelmäßigen Austausch über das Schlafen und Wecken des Kindes.

2.5. Essenskonzept

Auch die Essenssituationen sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, bei dem es besondere Richtlinien zu beachten gilt.

Essen und Trinken sind Grundbedürfnisse, welche sich die Kinder in unserem Haus für Kinder stets eigenständig erfüllen können. Es ist eine selbstverständliche Grundlage des Essenskonzepts, dass Zeiten, in denen Kinder Hunger haben, ebenso wie unterschiedliche Esskulturen (Gerichte, Geschmäcker, Werkzeuge...), variieren können. Die Esssituation wird als gemeinschaftliches Erlebnis gestaltet.

Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal über das Essverhalten ihres Kindes – je nach Bedarf. Auch die Hygieneregeln nehmen einen wichtigen Bestandteil ein. Dazu gehört das Waschen der Hände vor dem Essen. Kindern wird stets ausreichend Zeit zum Essen gegeben.

Für Kinder, die vorzeitig finden sich individuelle Lösungen, dass diese nicht über lange Zeit abwartend am Tisch sitzen müssen (bspw. ruhige Spielbereiche in den Gruppen, Kreisspiele, ...).

Ein kleines Frühstück, mitgebrachtes Mittagessen und eine Brotzeit am Nachmittag sind feste Essenssituationen bei uns im Haus. Das gemeinsame Frühstück findet im Anschluss der Bringzeit statt. So kommen auch die Frühaufsteher zu einem Frühstück. Das Mittagessen hat einen festen Zeitpunkt in unserem Tagesplan, an dem alle Kinder teilnehmen. Auch für einen kleinen Hunger zwischendurch gibt es die Möglichkeit immer zu essen. Aber auch das Trinken ist immer für die Kinder griffbereit. Sie können jederzeit trinken. Bei jeder Essenssituation nehmen sich die Kinder ihr Essen selbständig. Bei den kleineren helfen wir ihre Brotzeiten aufzuteilen. Sollte ein Kind etwas nicht probieren oder Essen wollen, wird das Pädagogische Personal das Kind motivieren, aber nicht zwingen. Durch das Personal wird den Kindern ein verantwortungsvoller Umgang mit Essen vermittelt. Für Allergiker, werden mit Absprache, individuelle Lösungen gefunden. Selbstständigkeit möchten wir auch vermitteln. Dies geschieht durch das selbständige Abräumen des Essenplatzes, das Helfen beim Tischdecken oder durch das Helfen beim Säubern des Esstisches und des Bodens. Das warme Essen wird im Moment nicht angeboten, da zu wenig Bedarf bestand.

Institutionelles Schutzkonzept

2.6. Sexualpädagogisches Konzept

2.6.1. *Definition kindlicher Sexualität*

Kindliche Sexualität ist für jede Kindertageseinrichtung ein wichtiges Thema, weil Sexualität ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen ist und somit auch den Auftrag einer Einrichtung betrifft.

„Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt.“¹

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken ihre geschlechtliche Identität. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und bereits bei dem ungeborenen Kind vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist auf sich selbst bezogen und nicht an andere Personen gebunden
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

2.6.2. *Unser Verständnis von Sexualpädagogik*

Es geht uns nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen. Allerdings möchten wir den Kindern Orientierung geben und ihre Fragen beantworten, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Wir möchten, dass die Kinder sprachfähig werden – damit sie sich gut entwickeln können und um sie zu schützen.

Wir möchten sie ermutigen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Wir möchten, dass sie erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

¹ Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, LJA Brandenburg, 2006

Institutionelles Schutzkonzept

Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

2.6.3. Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung

Die Erziehungsziele im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (Lehrplan für unsere pädagogische Arbeit in Bayern) für den Bildungsbereich Sexualität:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen²

Wir möchten darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen für ...

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft
- die Prävention vor sexueller Gewalt

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist. (Zum Beispiel ist es für Kinder etwas ganz Natürliches nackt zu sein. Oft sieht man Kinder hier in den Toiletten ungeniert nackig herumlaufen. Dies ist ganz normal)

2.6.4. Professionelles Handeln

Wir lassen die Kinder über ihren Körper selbst bestimmen. Ablehnende Reaktionen der Kinder lassen wir zu und tadeln diese nicht. Als Erwachsene übergehen wir die eigenen Gefühle ebenfalls nicht und setzen Grenzen, wenn uns etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Wir beschäftigen uns regelmäßig fachlich mit der kindlichen sexuellen Entwicklung, um professionell handeln zu können.

Die Verhaltensampel sichert hier unser pädagogisches Handeln.

2.6.5. Pädagogische Praxis

2.6.5.1. Körperwahrnehmung

Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Matschen, Bohnenbäder können die Kinder wichtige Körpererfahrungen sammeln. So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, tun sie dies auch mit ihrem Körper, fassen sich an, küssen sich vielleicht. Sie gehen auf eine Reise, die Körperentdeckung heißt. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

² Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 8. Auflage 2017, Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

Institutionelles Schutzkonzept

Wir achten darauf, dass das Schamgefühl jedes Kindes respektiert wird. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot.

2.6.5.2. Stärkung der Kinder

Wir ermutigen die Kinder zu Autonomie und Selbstbestimmtheit einerseits und zu Respekt vor anderen Menschen andererseits. Folgendes möchten wir den Kindern vermitteln:

- **Entwicklung eines positiven Körpergefühls:** Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest.
- **Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken:** Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, egal welche Gefühle es sind.
- **Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen:** Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dir weh zu tun oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen. Dies gilt aber auch für dich. Zum Beispiel finden es manche Menschen schön gedrückt zu werden, andere möchten das nicht. Das ist ok.
- **Respektvoller Umgang mit Grenzen:** Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren
- **Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen:** Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen.
- **Hilfe suchen:** Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.
- **Schuldgefühle abwenden:** Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene oder andere Kinder deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, ist derjenige der es getan hat verantwortlich für das, was passiert, niemals Du!

2.6.5.3. Sprechen über Sexualität

Wir sprechen mit den Kindern, damit sie erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist, um ihnen Orientierung zu geben und sie selbst sprachfähig zu machen. Nur eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre in unserer Einrichtung ermöglicht dies.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Wir Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis. Wir achten auf eine gleichberechtigte Sprache (Gender-Korrektness). Abwertende Begriffe werden nicht benutzt oder toleriert.

Fragen von Kindern beantworten wir altersangemessen, aber wahrheitsgemäß.

Institutionelles Schutzkonzept

2.6.5.4. Erkunden und Erforschen des eigenen Körpers

Sogenannte „Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern. Diese sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund.

Dieses Erforschen hat noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt, z.B. die Geburt eines Kindes. Des Weiteren entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt.

Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten. Niemand darf sich davon gestört fühlen (z.B. beim Essen).
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres verlassen
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)
-

2.6.5.5. Selbstbefriedigung

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren.

Institutionelles Schutzkonzept

Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält.

2.6.5.6. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wir verbieten sexuelle Aktivitäten nicht generell und sprechen mit den Kindern über das Thema „Grenzen achten“. So senken wir das Risiko für Übergriffs Handlungen. Dennoch kann es beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu Grenzverletzungen kommen, beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen usw...

Wir sprechen von betroffenen und übergriffigen Kindern. Wir schauen nicht weg, sondern bearbeiten Übergriffe um das betroffene Kind zu schützen, ihm Wertschätzung zu signalisieren und Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind wollen wir Grenzen aufzeigen und ihm keine Machtgefühle zugestehen.

Wenn wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern feststellen, informieren wir unverzüglich die Eltern der beteiligten Kinder und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.

2.6.5.7. Sexualpädagogische Materialien

Wir stellen den Kindern Materialien zur Körperwahrnehmung und Information bereit und begleiten sie bei deren Verwendung:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher / CD's
- Puppen
- Spiele

2.6.6. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen – Intransparenz schafft Misstrauen.

Wir sprechen mit den Eltern über den Bildungsbereich Sexualität in den Entwicklungsgesprächen (und auch sonst bei Bedarf). Wir stellen Informationsmaterial bereit und bieten Themenelternabende an.

In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir die Unterschiedlichkeit und bemühen uns um Kompromisse, wo diese notwendig sind.

Institutionelles Schutzkonzept

2.6.7. Konzept für pflegerische und intime Situationen

Die Begleitung von Kinder in pflegerischen oder intimen Situationen, wie beispielsweise dem Wechseln von Kleidung, Toilettengang oder Wickeln werden von unseren Pädagogen als Zeit der beziehungsvollen Pflege gesehen. Eine professionelle Haltung, sowie ein sensibler Umgang mit diesen Situationen stellt einen wichtigen Baustein in der Persönlichkeitsentwicklung und Bildung der Kinder dar. Kommunikation, Förderung der Selbständigkeit und bewusste Körperwahrnehmung werden hier ebenso gefördert, wie die Beziehung.

Um ein tieferes Verständnis für deren Bedürfnisse zu bekommen sehen wir diese Situationen in unserem Kindergarten aus der Perspektive der Kinder.

Beispiele hierfür sind:

- *Ich möchte erst gefragt werden, ob und mit wem ich zum Wickeln mitgehen möchte.*
- *Ich kann mich schon allein aus- und anziehen und möchte dies auch mit Hilfe eines Erwachsenen machen dürfen.*
- *Ich benötige Zeit und will nicht gedrängelt werden.*
- *Ich genieße die Zeit, mit dir als pädagogische Fachkraft allein zu sein.*
- *Wenn ich nicht mehr liegen will, muss es möglich sein, dass ich die Windeln im Stehen wechsle. Im Liegen fühle ich mich ausgeliefert und unwohl. Ich bin ja kein Baby mehr.*
- *Es soll nicht jeder aus der Gruppe wissen, dass ich die „Hosen/Windeln“ voll habe und evtl. noch nicht gelernt habe, auf die Toilette zu gehen. Das ist mir peinlich. Die anderen Kinder dürfen mich nicht auslachen.*

Grundprinzipien für diese Situationen in unserem Kindergarten sind:

- Der Pädagoge nimmt sich Zeit und begegnet den Kindern ohne Zeitdruck
- Er tritt in Blickkontakt mit dem Kind
- Das jeweilige Kind entscheidet wie die Situation gestaltet wird. Wer begleitet mich. Wo machen wir das? Wickeltisch oder Boden? Liege, sitze oder stehe ich? ...
- Kind behutsam berühren – respektvoller und achtsamer Umgang
- Handlungsbegleitendes Sprechen durch Pädagogen (über das, was geschieht und über den nächsten Schritt kommunizieren (Bsp. Als erstes darfst du mal auf den Wickeltisch steigen, dann ziehen wir die Hose aus und schauen mal in die Windel, magst du mir die Tücher zum Abwischen geben? Usw.)
- Bedürfnisse des Kindes werden wahrgenommen mit Empathie und Feinfühligkeit
- unbedingte Beachtung von Grenzen und Intimsphäre – das heißt: kein Kind wird gewickelt/umgezogen, wenn es das nicht will! (siehe Verhaltensampel) – es werden alternative Möglichkeiten für das Kind gefunden (Personalwechsel, Eltern anrufen...)
- Privat- und Intimsphäre muss immer beachtet werden
- Während der pflegerischen Situation werden Kinder an allem beteiligt was sie selbst machen wollen bzw. können, ohne sie dabei zu überfordern (z.B. auf den Wickelplatz steigen, sich selbst aus- oder anziehen, die Pflegeutensilien reichen)
- Während diesen Situationen erfolgt ein stetiger Dialog mit dem Kind auf Augenhöhe
- Die Geschlechtsteile werden richtig bezeichnet, wenn es zum Gespräch wird (nicht aufdrängen), keine Kosenamen verwenden.
- Wenn Kinder während des Wickelvorgangs Ihren Körper erkunden, werden sie nicht dafür verurteilt und es wird Ihnen auch nicht verboten
- Bei Toilettengang: Situationen werden moderiert, das Personal schaut nicht unangekündigt über den Sichtschutz. Es wird mit dem Kind geklärt, wo man warten kann/soll. (Ich komme jetzt rein zum Abputzen oder wer ist denn da noch auf der Toilette, darf ich mal schauen?)
- Die Anwendung von Pflegeprodukten ist mit den Eltern abgesprochen. Jedes Kind muss seine eigenen Produkte mitbringen und es dürfen dann auch nur diese verwendet werden.

Institutionelles Schutzkonzept

- Wenn ein Kind auf dem Wickeltisch liegt, hat der Pädagoge immer eine Hand in Kontakt mit dem Kind, zum Verhindern von Stürzen. Muss der Pädagoge vom Wickeltisch treten, muss auch das Kind vom Wickeltisch herunter.
- Während der Eingewöhnungszeit übernehmen immer zuerst die Eltern alle Pflegesituationen. Die Fachkraft begleitet dies und übernimmt erst nach Absprache mit den Eltern nach und nach alle Pflegehandlungen

Räumliche Voraussetzungen:

- Blickgeschützter Wickel-/Toiletten/Umziehbereich (Kinder sollen sich hier wohlfühlen und vor fremden Blicken geschützt werden. Um das 4-Augen-Prinzip zu gewährleisten, soll dieser für Pädagogen trotzdem einsichtig sein).
- Auf eine angenehme Raumtemperatur achten

2.7. Beschwerdemanagement für Kinder

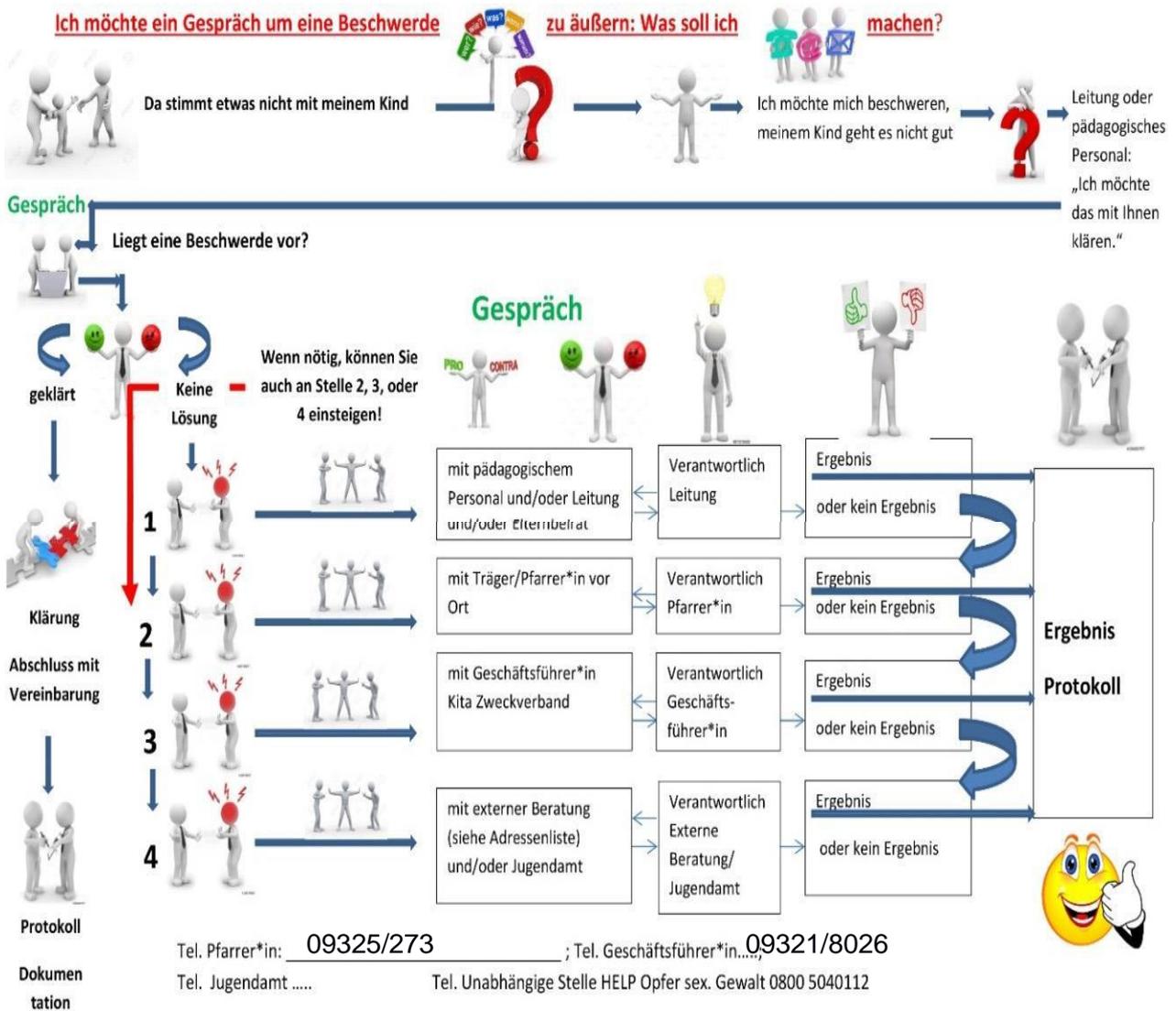
Wir erleichtern den Kindern die Äußerung von einer Beschwerde durch eine fehlerfreundliche Atmosphäre in der Einrichtung. Beschwerden werden als Ideen, die weiterentwickelt werden wollen, verstanden und bilden für uns eine Grundlage der Demokratie. Außerdem wachsen Kinder in unserem Haus in einer Kultur zur freien Meinungsäußerung auf. Kinder werden gehört. Kinder machen bei uns die Erfahrung, dass ihre Grenzen von anderen respektiert werden, dies ist eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung

Um den Kindern das Thema Beschwerde näher zu bringen, wenden wir verschiedene Verfahren an. Dies geschieht zum Beispiel durch Mitbestimmung bei der Themenauswahl (mit Wahlen/Abstimmung durch Bildmaterial und Symbolen), Einzelgespräche, Kinderumfragen, Morgenkreis oder auch im Freispiel. Beschwerden werden immer ernst genommen. Wichtig ist, dass jedes Kind sich äußern kann, unabhängig von seinem Entwicklungsstand. Das pädagogische Personal ermöglicht es den Kindern sich auch nonverbal äußern zu können und achtet, bzw. reagiert insbesondere auf nonverbale Signale. Im Falle einer Beschwerde werden Lösungen mit den jeweiligen Kindern und der Gesamtgruppe gefunden und umgesetzt.

Institutionelles Schutzkonzept

3. Beschwerdemanagement für Eltern / Externe

3.1. Diagramm zum Ablauf einer Beschwerde:



Institutionelles Schutzkonzept

3.2. Praxisleitfaden-Umgang mit einer Beschwerde von Eltern:

Grundsätzlich:

- Beschwerden ist nie eine persönliche Kritik, sondern Sorge um das Kind
- Allgemein ist wichtig: wir müssen uns nicht rechtfertigen, keine Abwehrhaltung, bei Unsicherheit Rücksprache mit Kollegen oder jemanden dazu holen, ruhiges Verhalten, freundlich bleiben!

Welche Beschwerdemöglichkeiten gibt es für Eltern?

- Türgespräche
- Gespräche mit Termin/jährliches Elterngespräch
- Schriftlicher Brief
- Telefonate
- E-Mail
- KIKOM App
- Anonyme Elternumfrage

Ablauf:

Beschwerde geht ein:

Bewertung: Beschreibung: Unterschied zwischen Beschwerde und Wunsch/negatives Feedback, bei Unsicherheit: bei Eltern nachfragen

☞ Vorgehensweise, wenn sofortige Reaktion nötig	☞ Vorgehensweise, wenn nicht-sofortige Reaktion nötig
<ul style="list-style-type: none"> ○ kompetente Person dazu holen oder jemanden schicken ○ Raum für Gespräch schaffen (Kinderbetreuung regeln, passendes Zimmer finden) ○ Sorgenprotokoll als Gesprächsgrundlage nehmen ○ im Anschluss Reflexion und schriftliche Aktennotiz ○ Eltern weiteres Gespräch – immer Leitung – zeitnah (nächster Tag) anbieten ○ Einleiten von eventuellen weiteren Maßnahmen (weitere Gespräche, Tür- und Angel-Kontakt... grundlegend ist erneute Nachfrage nach einiger Zeit empfohlen) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Absprache im Team, alle Informationen einholen ○ Absprache und Informationen an die Leitung ○ Bewerten ob sofortige Maßnahme oder zukünftig (nächster Tag/Bringzeit, mit Termin...) ○ Gesprächsstrategie entwickeln und schriftliche Notizen dazu, Gespräch vorstrukturieren und an roten Faden halten, führen ○ gemeinsame Entscheidung ob Information an Träger ○ Gespräch mit Eltern suchen, wenn möglich persönlich, ansonsten telefonisch ○ Gespräche immer zu zweit (vorher besprechen ob Leitung dabei oder nicht, grundlegend empfohlen) ○ Sorgenprotokoll als Gesprächsgrundlage nehmen ○ im Anschluss Reflexion und schriftliche Aktennotiz

Institutionelles Schutzkonzept

	<ul style="list-style-type: none">○ Einleiten von eventuellen weiteren Maßnahme (weitere Gespräche, evtl mit Träger, Tür- und Angel-Kontakt... grundlegend ist erneute Nachfrage nach einiger Zeit empfohlen)
<ul style="list-style-type: none">○ Team über den Ablauf/Ausgang informieren	
Weitere Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Planung: inwieweit muss Thema mit Kindern bearbeitet werden (Projekt „Mein Körper“..)- Infomaterial einholen- Teamgespräche oder Fortbildung- Vertrauensbasis wieder herstellen – Maßnahmen?	

Gesprächsgrundlage:

Ich-Botschaften formulieren

- Perspektivenwechsel/Eltern verstehen

- Ziel: Vertrauensbasis erhalten/erneuern und Kooperation innerhalb der Bildungspartnerschaft

- Beispielsätze während der Beschwerde:

- „Wir haben die Situation im Blick“
- „Können Sie mir das erklären? Ich würde es gerne verstehen?“
- „Wir finden gemeinsam eine Lösung“
- „Wir verstehen Ihre Sorge“
- „Was kann ich tun damit es Ihnen/Ihrem Kind besser geht?“

- Beispielsätze im Anschluss:

- „Wie geht es Ihnen jetzt?“
- „Können wir noch etwas tun?“
- „Ist noch etwas offen oder unklar?“
- „Brauchst noch was?“

Zuständigkeit für Beschwerden:

Grundlegend immer eine der Leitungen, betroffenes Personal (oder gerade eben nicht -nach Absprache), und – je nach Ausmaß – Träger, Fachaufsicht oder Jugendamt

Institutionelles Schutzkonzept

3.3. Dokumentation Beschwerdemanagement:

Datum/Uhrzeit:

Beschwerdeführer*in

Name:

Funktion (intern/extern).....

Telefon:

Mail:

Aufnehmende Person mit Name und Funktion (in der Regel die LEITUNG, wenn nicht: Leitung informieren):

.....

Eingang der Beschwerde	
<input type="checkbox"/> Persönlich <input type="checkbox"/> Telefonisch <input type="checkbox"/> Per Mail <input type="checkbox"/> Brief <input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> Erste Beschwerde <input type="checkbox"/> Folgebeschwerde zur Beschwerde vom Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, greift der „Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“
Sachverhalt der Beschwerde – was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenommen, gehört, gesehen, vermutet, ...?	
Information des Trägers vor Ort durch die Leitung zu Abklärung des weiteren Vorgehens!	
Beteiligung bei der Beschwerdebearbeitung: <small>Was wird vom/von der Beschwerdeführer*in erwartet? Wer soll zur Beschwerdebearbeitung intern hinzugezogen werden (z.B. Mitarbeitende, Elternbeirat, ...)? Ist externe Beteiligung gewünscht (z.B. Jugendamt, Fachberatung, unabhängige Beratungsstellen, ...)? Bis wann soll Rückmeldung erfolgen?</small>	
Prüfung durch Leitung und Träger – Ist das Hinzuziehen - ggf. auch unabhängig vom Wunsch des/der Beschwerdeführer*in - <input type="checkbox"/> der insofern erfahrenen Fachkraft – Frau Bischoff/ Jugendamt Kitzingen Frau Bischoff 09321-9285300 oder 9285302 <input type="checkbox"/> des Jugendamtes (Meldepflicht nach § 47?), wann an wen: <input type="checkbox"/> der Fachberatung <input type="checkbox"/> externe, unabhängiger Beratung; wer: <input type="checkbox"/> des Krisenteams	

Institutionelles Schutzkonzept

<input type="checkbox"/> sonstige, wer: - notwendig? <input type="checkbox"/> Nein
Zusage an die/den Beschwerdeführer*in – mit wem wird es besprochen? Wann gibt es eine Rückmeldung durch wen in welcher Form?
Rückmeldung – ist Lösung erfolgt?
<input type="checkbox"/> Ja, in welcher Form? Dokumentation des Ergebnisses mit gemeinsamer Unterschrift/Datum bestätigen <input type="checkbox"/> Nein; Weiteres Verfahren gemeinsam festlegen
Ende des Verfahrens – Welches Ergebnis wird gemeinsam festgestellt mit allen Beteiligten?
..... Datum Unterschriften aller Beteiligten
Ablage der Dokumentation in der Kinder-/Familienakte und im Ordner „Beschwerdeverfahren“
Datengeschützte Vernichtung; wann durch wenn Bei Beschwerden das Kindeswohl betreffend ist ggf. eine Aufbewahrungsfrist über das Vertragsende hinaus sinnvoll

Geplante Gesprächsinhalte (in Absprache mit dem gesamten Team, Leitung....)

Institutionelles Schutzkonzept

Dokumentation/Notizen aus dem Gespräch

Teilnehmer:

Datum:

Institutionelles Schutzkonzept

Unterschrift Personal:

3.4. Sorgenprotokoll für Eltern:



Aufnahme der Beschwerde



Wer äußert die Sorge:

.....

Um wen handelt es sich:

Eltern Vater Mutter Angehörige Andere Externe Mitarbeitende
Wann:



.....

Was ist meine Sorge, was möchte ich mitteilen?



.....
.....
.....



Mit wem möchte ich sprechen?

.....

Haben sie einen Lösungs-Vorschlag?



.....
.....
.....
.....

Was haben wir miteinander vereinbart?



.....
.....
.....

Vielen Dank für Ihre Offenheit, Sie können das Protokoll gerne persönlich abgeben, oder in einen der Briefkästen werfen!



Institutionelles Schutzkonzept

4. Informationen zur Meldepflicht bei Kinderwohlgefährdung

In einer Kindertageseinrichtung bestehen zum Wohle und Schutz der Kinder verschiedenste Meldepflichten.

- **gemäß §8a SGB VIII** bei einer akuten Kindeswohlgefährdung.

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein und zwar durch

- körperliche und seelische Vernachlässigung
 - seelische Misshandlung
 - körperliche Misshandlung
 - sexualisierte Gewalt.
- **gemäß §47 SGB VIII** (wenn Ereignisse und Entwicklungen auftreten, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten)
 - Grenzüberschreitendes pädagogisches Handeln/verstoßen gegen das Kinderschutzkonzept zum Schutz eines Kindes oder der anderen Kinder

Gemäß Art. 9 b BayKiBiG und § 8 a SGB VIII haben die Träger von Kindertageseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder in ihrer Entwicklung nicht durch sexuellen Gewalt, Übergriffe, Grenzverletzungen und/oder Vernachlässigung Schaden nehmen.

Auch der Schutzauftrag ist hier verankert. Unsere Kindertageseinrichtung hat demnach sicherzustellen, dass die Fachkräfte bei Bekanntwerden **gewichtiger Anhaltspunkte** für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine **Gefährdungseinschätzung** vornehmen. Eine insoweit erfahrene Fachkraft (angesiedelt im örtlichen Jugendamt) wird beratend hinzugezogen, sowie die Erziehungsberechtigten und das Kind, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Die genauen Abläufe und Prozesse werden stets schriftlich dokumentiert und sind unter dem Gliederungspunkt 6: „Einrichtungsinterne Abläufe“ dokumentiert oder auch jederzeit im Büro einzusehen.

Institutionelles Schutzkonzept

5. Notfallplan – Kind wird nicht abgeholt

Folgende Schritte werden vom Personal durchgeführt:

- versuchen unter sämtlichen Telefonnummern jemanden zu erreichen, solange der Kindergarten geöffnet hat.
- nach ca. 2 h – nach Kindergartenschluss - Kontaktaufnahme Polizei, ob Informationen vorliegen, Kind weiter betreuen, weiter abwarten
- bei 3 Stunden ab Kindergartenschluss - ...), Meldung: Kind ist nicht abgeholt worden
- d.h. Montag-Donnerstag 20.00 Uhr
- Freitag 18.00 Uhr, dann Anruf bei Polizei (Durchwahl 1014 /Jugendamt (Päd. Personal bleibt immer beim Kind, auch bei Polizei. Personal bleibt als vom Jugendamt beauftragte Person mit dem Kind im Kindergarten und betreut es, bis jemand von der Familie es abholen kann. bzw bis weitere Schritte eingeleitet werden. Falls das wartende Personal nicht bleiben kann, organisiert es jemand anderen aus dem Team, der als Vertrauensperson das Kind weiter betreuen kann
- Hier grundsätzlich beachten: es müssen immer zwei Personen im Haus sein!

Institutionelles Schutzkonzept

6. Einrichtungsinterne Abläufe

6.1. Bewertungsbogen Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes _____
 Geburtsdatum _____
 Sorgeberechtigte(r) _____
 Ausfüllende Fachkraft _____
 Datum _____

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu*	Trifft nicht zu	k. A.
Kein regelmäßiges u/o geeignetes Angebot an Nahrung u/o Flüssigkeit, Flüssigkeit – Austrocknungserscheinungen/ Unterernährung			
Lebensnotwendige medizinische Versorgung wird/ ist nicht gewährleistet			
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen, unklare Schonhaltungen und Schmerzen, wiederholte Entzündungen im Anal- und/ oder Genitalbereich)			
Baby/ Kleinkind wird sich selbst überlassen, d. h. alleine gelassen ohne Aufsicht, nicht in Reichweite u/o Hörweite (z. B. auch kein Babyphone). Eine Reaktion auf Schreien des Kindes innerhalb von wenigen Minuten ist nicht möglich.			
Aufsicht ist nicht gewährleistet u/o ungeeignete Aufsichtsperson (z. B. unter Alkohol- u/o Drogeneinfluss stehende Person)			
Fehlende existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse (z. B. Essen/ Trinken, Hygieneartikel, Kleidung, Energie/ Wasser)			
Verwahrlosung der Wohnung/ Schlafplatz des Kindes (z. B. Ansammlung von Tierkot/ Ungeziefer, extreme Vermüllung, ungesicherte Gefahrenquellen)			

***Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert eine akute Gefährdung für das Kindeswohl (massive Schädigung, evtl. lebensbedrohliche Situation für das Kind). Sofortiges Einschalten des ASD nötig, Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden.**

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Rot (= Ja) Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Es sind Risiken deutlich erkennbar und die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht.

Gelb Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/ oder mäßig ausgeprägt wahrgenommen werden. Es liegt eine drohende bzw. latente Gefährdung vor, d. h. es liegt weder eine akute noch keine Gefährdung vor. Diese Einschätzung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit

Institutionelles Schutzkonzept

Grün (= Nein) Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu bzw. gibt keinen Anlass zu Besorgnis. Die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen werden befriedigt.

k. A. keine Angabe, dieser Punkt kann nicht eingeschätzt werden, ist nicht bekannt.

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Schlechter Pflegezustand (z. B. nicht gewaschen, ausgeprägte Windeldermatitis, übler Körpergeruch, häufiger (evtl. unbehandelter) Schädlingsbefall)				
Deutliches Über- oder Untergewicht				
Auffällig krank ohne medizinische Versorgung				
Unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Unversehrtheit)				
Kariöse Zähne ohne Zahnpflege / medizinische Versorgung				
Deutliche Entwicklungsverzögerungen oder -Rückschritte(Motorik, Sprache, Wahrnehmung)				
Sonstiges:				
Verhalten des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos oder stark verunsichert				
Konkrete Mitteilungen/ Andeutungen über erlebte Gewalt				
Darstellen von erlebter Gewalt (durch Spiel, Malen)				
(wieder) Einnässen/Einkoten				
Essstörungen				
Kind zeigt ausgeprägtes unruhiges Verhalten				
Instabiler/ fehlender Blickkontakt				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern				
Kind kann Risiken nicht oder nur schwer einschätzen (und bringt sich dadurch ggf. in Gefahr)				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/ rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen oder selbstverletzendes Verhalten (z. B. Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)				
Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit, Orientierungslosigkeit				

Institutionelles Schutzkonzept

Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen				
Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (z. B. durch Schreien, Beißen, Distanzlosigkeit)				
Unregelmäßiger KiTa-Besuch (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlicher unerklärbarer Kontaktabbruch)				
Kind zeigt altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten				
Auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Spielekonsolen)				
Sonstiges:				
Umgang der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) mit dem Kind	rot	gelb	grün	k. A.
Eltern haben kaum/ keinen Zugang zum Kind				
Eltern erkennbar überfordert				
Verlässliche Bezugsperson fehlt				
Kind erhält zu wenig zeitliche u/o emotionale Zuwendung (z. B. kein/kaum Blick-, Körperkontakt, keine Zuwendung, fehlende Ansprache beim Wickeln, Verweigern von Trost)				
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Selbstständigkeit, Spielanregung)				
Keine Wertschätzung/ Ablehnung (z. B. Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz)				
Schroffer, abweisender Umgang mit dem Kind				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung (z. B. Menge und Qualität der Nahrung, Nahrung dem Alter nicht angemessen, nicht ausreichend Flüssigkeit, unhygienische Zubereitung z. B. von Flaschen)				
Fehlende altersangemessene Tagesstruktur				
Eltern bieten dem Kind nicht ausreichend Ruhezeiten				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum altersentsprechende Entwicklungsanreize/ Anregungen zum altersgerechten Spiel				
Notwendiger oder zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Mangelnde medizinische Versorgung (z. B. bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen) oder Überversorgung				

Institutionelles Schutzkonzept

Eltern lassen kaum Kontakt zu Gleichaltrigen zu				
Körperlich übergriffiges Verhalten (z. B. Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen)				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird)				
Sonstiges:				
Häusliches Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
Verwahrlosungstendenzen (z. B. starke Vermüllung, keine funktionstüchtigen Möbel...)				
Gefahrenquellen werden nicht erkannt u/o verharmlost (z. B. Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, zugängliche Reinigungsmittel/ Medikamente/ Alkohol/ Zigaretten, ungesicherte Treppen etc.)				
Beengte Wohnsituation				
Ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Matratzen/ Bettzeug, kaum Frischluft o Tageslicht; liegt das Kind ständig in Wippe, Tragetasche oder Bett?)				
Sonstiges:				

Risiko- und Schutzfaktoren

Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdungen	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.
Unerwünschte Schwangerschaft			
Früh- u/o Mangelgeburt			
Mehrlingsgeburt			
Behinderung u/o chronische Erkrankung des Kindes			
Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen (schwieriges Verhalten, diagnostizierte Verhaltensauffälligkeiten wie ADS/ ADHS, deutliche Entwicklungsverzögerung, körperliche u/o geistige Behinderung, chronische Behinderung, sonstige)			
Sehr junge Eltern (Mutter ≤ 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt u/o mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20)			

Institutionelles Schutzkonzept

Kinderreiche Familien	Red	Green	
Alleinerziehend	Red	Green	
(schwere) körperliche Erkrankungen u/o Behinderung eines/ beider Elternteile u/o von Geschwistern	Red	Green	
Psychische Auffälligkeiten/ Störungen eines/ beider Elternteile (auch: Wochenbettdepression?)	Red	Green	
Sucht eines/ beider Elternteile	Red	Green	
Verwahrlostes Erscheinungsbild eines/ beider Elternteile	Red	Green	
Gewalterfahrung eines/ beider Elternteile in der eigenen Herkunftsfamilie	Red	Green	
Hochstrittige Trennung/ Scheidung	Red	Green	
Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt	Red	Green	
Arbeitslosigkeit/ ALG II-Bezug	Red	Green	
Schulden	Red	Green	
Soziale/ Sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar, bekommt keinen Besuch)	Red	Green	
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten	Red	Green	

Ressourcen und Kooperationsfähigkeit der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Nimmt Signale des Kindes wahr	Red	Green		Red	Green	
Kann Bedürfnisse und Signale des Kindes angemessen beantworten	Red	Green		Red	Green	
Realistische Einschätzung der kindlichen Fähigkeiten und Absichten	Red	Green		Red	Green	
Emotionale Stabilität	Red	Green		Red	Green	
Tagesstruktur	Red	Green		Red	Green	
Positive/ unterstützende Paarbeziehung	Red	Green		Red	Green	
Kritikfähigkeit	Red	Green		Red	Green	
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und	Red	Green		Red	Green	

Institutionelles Schutzkonzept

Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten	Red	Green	White	Red	Green	White
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	Red	Green	White	Red	Green	White
Aufarbeitung eigener Traumatisierungen/ Gewalterfahrung/ Lebenskrisen	Red	Green	White	Red	Green	White
Problemeinsicht	Red	Green	White	Red	Green	White
Soziales Umfeld vorhanden (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)	Red	Green	White	Red	Green	White
Bereitschaft Hilfe anzunehmen/ an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken/ Kooperationsbereitschaft	Red	Green	White	Red	Green	White
Fähigkeit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	Red	Green	White	Red	Green	White
Sonstiges:	Red	Green	White	Red	Green	White

Gesamteinschätzung

Für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos muss abgewogen werden, welche Risiken, schützende Faktoren und bestehende Gefährdungsmomente zusammenspielen und wie sich dies auf das Wohl des Kindes auswirkt. Es ist zu berücksichtigen, welche Faktoren im Einzelfall vorliegen, wie sie gewichtet und ggf. kompensiert werden können. Folgende Fragen können außerdem zur Gesamteinschätzung herangezogen werden:

- Was geschieht dem Kind jetzt, wie sicher ist es? (Sicherheit, Ressourcen)
- Was könnte geschehen, wenn nicht eingegriffen wird?
- Wie wahrscheinlich ist dies nach den der Fachkraft bekannten Informationen?
- Welche chronischen Bedingungen liegen vor, die zur Eskalation der Situation führen könnten? ☐ Einschätzung der Entwicklungsdefizite beim Kind und des Erziehungsverhaltens der Eltern.

Ergebnis:

Ankreuzen	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Green	Die Bedürfnisse des Kindes werden befriedigt, die Einschätzung der Merkmale gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung
Yellow	Moderate Risiken bzw. latente oder mäßig ausgeprägte Gefährdungsmomente liegen vor oder die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird empfohlen
Red	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung müssen eingeleitet werden. Eine Meldung an den ASD ist sehr wahrscheinlich erforderlich.

Begründung und weitere Schritte:

Ort, Datum, Unterschrift

Institutionelles Schutzkonzept

6.2. Dokumentation Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden	
Name der/des kenntnisnehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:

Institutionelles Schutzkonzept

<p>Wahrnehmung/ Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc.</p>	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden/ von gesehen?</p> <p>.....</p> <p>Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum?</p> <p>.....</p> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <p>.....</p> <p>Wer war beteiligt?</p> <p>.....</p> <p>Was ist passiert? Was kann gesichert werden?</p> <p>.....</p> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten und des Trägers/ Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch</p> <p>Information an den Träger/Geschäftsführer*in/Krisenteam</p>
<p>Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger Bewertung/möglichst Feststellung des Sachverhalts Plausibilitätskontrolle</p>	
<p>Krisenteams:</p>	

Institutionelles Schutzkonzept

<p>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrene Fachkraft“ aus unabhängiger Beratungsstellen Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen bekannt!</p>	<p>am Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII an das Jugendamt am miterfolgt. (siehe Kapitel 6.5 „Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII, S.60)</p> <p>Notwendige Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrene Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos am mit</p> <p>Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der Fallbesprechung gekommen?</p>
<p>Krisenteam plant weitere Handlungsschritte</p>	<p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung ausgeschlossen werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten/Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes <input type="checkbox"/> Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes <p>Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (grundsätzlich bei Straftaten Abschnitt 13. Strafgesetzbuch „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Ausnahmen siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, S. 46ff). Die Gründe für einen</p>
<p>Sofortmaßnahmen Einleiten</p>	

Institutionelles Schutzkonzept

	<p>Verzicht der Einschaltung als Ergebnis der externen/unabhängigen Beratung sind zu dokumentieren!</p>
<p>Inkenntnissetzung der/s angeschuldigten Mitarbeitenden</p>	<p>Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern/zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/den Mitarbeitenden.</p> <p>Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel: Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Informationen</p> <p>Einordnung und Bewertung: Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten, des Träger/Rehabilitation der/s Beschuldigten</p> <p>Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten Rehabilitation</p>
<p>Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/Strafrechtliche Maßnahmen</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein, Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich</p> <p>Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung</p>
	<p>Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten</p>

Institutionelles Schutzkonzept

<p>Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern</p> <p>Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!</p>	<p>Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffenen Maßnahmen – wann, wie, mit wem?</p> <p>Sensibel und Sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten!</p> <p>Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?</p>
<p>Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft</p>	<p>Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem*der Angeschuldigten informiert?</p>
<p>Öffentlichkeit</p>	<p>Benennung <u>einer</u> Ansprechperson für die Öffentlichkeit</p> <p>Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung</p> <p>Festlegungen wie über wenn die Kommunikation mit den Medien läuft</p>
<p>Rehabilitation</p>	<p>Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den*der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen</p>
<p>Aufarbeitung</p>	<p>Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams.</p> <p>Analyse der Ursachen und möglicher - vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen</p>

Institutionelles Schutzkonzept

6.3. Dokumentation Kindeswohlgefährdung familiär/ privates Umfeld

Sicherstellung des Schutzauftrages nach Art. 9 a BayKiBiG und § 8a SGB VIII
Leitfaden

Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation (Kindeswohlgefährdung im **persönlichen/familiären** Umfeld)

Name, Anschrift, Alter des Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende	Welche Anhaltspunkte? Über welchen Zeitraum? In welcher Häufigkeit? Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen gemäß des jeweiligen

Institutionelles Schutzkonzept

<p>Verfahrens des zuständigen Jugendamtes</p> <p>Mitteilung an die Leitung Kollegiale Beratung im Team</p> <p>Feststellung des Sachverhalts</p>	<p>Wer/wann:</p> <p>.....</p> <p>Mit welchem Verfahren dokumentiert?</p> <p>.....</p> <p>Information des Trägers:</p> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Ende des Prozesses</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, “ Anonymisierte Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrener Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig!</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:</p> <p>.....</p>
<p>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos</p> <p>„Insofern erfahrenen Fachkraft“ =</p> <ul style="list-style-type: none">• einschlägige Berufsausbildung (z. B. Dipl.-Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt),• Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,• Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Kann eine akute gegenwärtige, erhebliche Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden? Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der anonymisierten Fallbesprechung mit der Insofern erfahrenen Fachkraft gekommen?</p>

Institutionelles Schutzkonzept

- und Problemfamilien,
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei,...
- Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisoryische oder coaching-Kompetenzen,
- persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).

Name und Telefon/Mail:

Für uns: Frau Bischoff 09321-9285300 oder 9285302

siehe:

Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten

- Nein,** Bei erheblicher und akuter, gegenwärtiger Gefährdung und/oder Verletzung des Kindes (z.B. Würdemale am Hals) sofortige **Übergabe an das Jugendamt** (Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD) - Übergabe nachweisbar machen; z.B. schriftliche Mitteilung. Ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten. Ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. **Siehe „Übergabe an das Jugendamt“** Wenn möglich: Dokumentation der Anzeichen/Verletzungen!

Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart?
können die Personensorgeberechtigten einbezogen werden?

.....

.....

.....

Ende des Prozesses

- Ja,** Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum **Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten** zur Abwendung des Gefährdungsrisikos? (Gespräch mit den Eltern, s.u., weitere Beobachtungen mittels Bogen, „anonymisierte“ Beratung mit weiteren Institutionen, ...)

Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:

.....

.....

.....

Institutionelles Schutzkonzept

	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
	<p>Können eigenen Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
	<p>Welche Ziele werden mit wem wann vereinbart? Wann Zielüberprüfung vereinbart?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
Hinwirken auf	Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die

Institutionelles Schutzkonzept

Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorge- berechtigten	Inanspruchnahme geeigneter Hilfen am:.....
	Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:
	Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?
	<input type="checkbox"/> Nein , Siehe: Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“ , erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens:
	Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:
	<input type="checkbox"/> Ja , Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung

Institutionelles Schutzkonzept

	<p>Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am:</p> <p>.....</p>
<p>Überprüfung der Zielerreichung</p>	<p>Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung - waren sie erfolgreich?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Wer kontrolliert Einhaltung und Erfolg? Erneutes Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“ zur Abschätzung. Ggf. Übergabe an das Jugendamt (s.u.), ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

Institutionelles Schutzkonzept

<p>Übergabe an das Jugendamt/ASD gemäß § 47 SGB VIII</p> <p>Übergabe nachweisbar dokumentieren!</p>	<p>.....</p> <p>Die schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt enthält in der Regel laut Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes; Telefonkontaktdaten • Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten • beobachtete gewichtige Anhaltspunkte • Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos • bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen • Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung • beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen • weitere Beteiligte oder Betroffene. <p>Information an den Träger am:</p> <p>Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen (z.B. wenn Kind aus der Einrichtung bzw. der Familie genommen wird)?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Anmerkungen</p>	<p>.....</p>

Institutionelles Schutzkonzept

--	--

Institutionelles Schutzkonzept

6.4. Anleitung zur Meldepflicht

Meldebestand	Maßnahme/To-Do
<ul style="list-style-type: none"> gemäß §8a SGB VIII bei einer akuten Kindeswohlgefährdung 	<p>Situationsanalyse mit: Entweder: Formular <i>Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation (Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld)</i> Oder Formular <i>Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation (Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)</i></p> <p><i>Bei Unsicherheit Einsatz „Bewertungsbogen Kindeswohlgefährdung“</i></p> <p>Meldung an</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung 2. Träger (Geschäftsführung Petra Prokot 09321-8026) 3. das Jugendamt unverzüglich telefonisch mit entsprechenden Angaben <p>Kontakt: Frau Bischoff 09321-9285300 oder 9285302</p>

Meldebestand	Maßnahme/To-Do
<p>gemäß §47 SGB VIII wenn Ereignisse und Entwicklungen auftreten, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten.</p> <p><u>Beispiele hierfür sind (Liste ist nicht vollständig)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder z.B. <ul style="list-style-type: none"> Aufsichtspflichtverletzung Übergriffe/Gewalt/entwürdigende Handlungen Unfälle mit Personenschäden Rauschmittelabhängigkeit Zugehörigkeit zu Sekten oder extremistischen Vereinigungen Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder <ul style="list-style-type: none"> selbst gefährdende Handlungen sexuelle Gewalt Körperverletzungen Straftaten 	<p>Meldung an</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung 2. Träger (Geschäftsführung Petra Prokot 09321-8026) 3. das Jugendamt und Landratsamt <u>unverzüglich</u> telefonisch mit entsprechenden Angaben. Hier dann weitere Absprachen <p><u>Kontakt Jugendamt:</u> Frau Bischoff 09321-9285300 oder 9285302</p> <p><u>Kontakt Landratsamt</u> Landratsamt Kitzingen Herr Simon 09321/9285105 – Fachaufsicht und Fachberater für Kindertageseinrichtungen Landratsamt KT (Vertretung Lydia Worschech 09321/9285116)</p>

Institutionelles Schutzkonzept

<ul style="list-style-type: none"> • Katastrophen ähnliche Ereignisse <ul style="list-style-type: none"> • Feuer • Explosion • Hochwasser • Sturmschäden • Weitere Ereignisse: <ul style="list-style-type: none"> • Verlegung des Standortes • Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko • Mängelfeststellung (durch Baurecht/Gesundheitsamt...) • Notarzteinsatz • schwerer Unfall von Kindern • Todesfälle bei Mitarbeitenden • Straftaten, bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden • Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> • Unterbelegung personell • Mobbingvorfälle • gravierende oder sich wiederholende Beschwerden 	
---	--

Meldebestand	Maßnahme/To-Do
<p>Grenzüberschreitendes pädagogisches Handeln zum Schutz eines Kindes oder der anderen Kinder, Verstoßen gegen das Kinderschutzkonzept (Halten von Kinder, Kinder körperlich aus Situation nehmen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Dokumentation jedes Vorfalles (Vordruck vorhanden) • Information an die Eltern mit Erklärung • Information der Leitung • Kollegiale Beratung im wöchentlichen Austausch innerhalb der Teamsitzung unter dem Punkt „kritische Fälle“ <p>Präventive Meldung an (um Beschwerden zuvor zu kommen) :</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Träger (Geschäftsführung Petra Prokot 09321-8026) 5. Meldung an die Fachaufsicht des Landratsamt <u>unverzüglich</u> telefonisch mit entsprechenden Angaben. Hier dann weitere Absprachen <p>Landratsamt Kitzingen Herr Keim 09321/9285105 – Fachaufsicht und Fachberater für Kindertageseinrichtungen Landratsamt KT (Vertretung Lydia Worschech 09321/9285116)</p>

Institutionelles Schutzkonzept

Meldebestand - verschiedenes	Maßnahme/To-Do
Wenn Jugendamt anruft und Auskunft will	<ul style="list-style-type: none"> - Nur Leitungen/bzw. mit Leitung als Zeuge - Meldung an Träger - Immer zurückrufen, zwecks Absicherung
Immer wenn Dokumente für offizielle Stellen ausgefüllt werden Alle oben genannten Meldungen immer schriftlich oder mit Gesprächsprotokoll/Aktennotiz	<ul style="list-style-type: none"> - Info an Leitung und Träger • Von der Gegenseite bestätigen lassen • An Träger weiterleiten
Wenn mit Jugendamt Gespräche stattgefunden haben	sollten – wenn es die Situation ermöglicht – Eltern informiert werden. Hier müssen wir Abklären: wer tut es? In welchem Rahmen? Ist es überhaupt möglich?
Verstöße bei der Verhaltensampel durch Mitarbeiter im roten Bereich. Von sich selbst oder anderen	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung - Träger

6.5. Verankerung beim Personal

Bei Neueinstellungen:

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft.

Es erfolgt im Einstellungsverfahren eine Prüfung

- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG, regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre) -
- der Lücken im Lebenslauf und Gründe für häufigen Stellenwechsel
- der Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber*innen

Im Vorstellungsgespräch wird sich ein persönliches Bild des zukünftigen Mitarbeitenden gemacht. Im Bewerbungsgespräch wird der Umgang mit Macht und (sexualisierter) Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Hier wird thematisiert:

Welche Erfahrungen haben Sie mit einem Schutzkonzept (in vorherigen Einrichtungen)?

Haben Sie hierzu Weiterbildungen/Fachwissen (Partizipation, Sexualpädagogik...)

Steht ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer einschlägigen Straftat an?

Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um? (Als Erwachsener ist man Kindern immer überlegen – körperlich, sprachlich.... Beispiel: wie geht man damit um, wenn Kinder sich auf den Boden schmeißen, Nein sagen, „nicht hören“. Und: Wie sanktioniert man, ohne die eigene Macht auszunutzen?)

Institutionelles Schutzkonzept

Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz? (Wie geht man körperlich mit Kindern hier um?)

Wie haben Sie bisher Partizipation im pädagogischen Alltag umgesetzt?

Wie stehen Sie dazu, wenn Kinder nein sagen/wenn ein Kind nicht mitmachen will?

Wie stehen Sie zu unserer Verhaltensampel und einer Selbstverpflichtung?

Praktikanten/Externe/Hospitierende:

Für Hospitierende (Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex/die Selbstverpflichtung und die Wahrung des Sozialdatenschutzes. Zusätzlich soll auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz und die Möglichkeit, den persönlichen Impfstatus durch den Hausarzt klären zu lassen, hingewiesen werden.

Mitarbeiter:

Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitenden-Jahresgesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert und überprüft. Bei Bedarf werden hier Ziele für die Mitarbeitenden gemeinsam formuliert.

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Schutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. durch den Träger bei Leitungen). Die neue Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und Präventionsstrategie ist.

6.6. Verfahren zur Rehabilitation

Ziel ist es, die Vertrauensbasis bei allen Betroffenen (Kindern, Eltern, Mitarbeitenden) wiederherzustellen.

Jeder Vorfall wird individuell behandelt. Es gibt eine klare Vorstellung von möglichen Handlungsfeldern:

- **Transparenz:** Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.
- **Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person:** Einrichtungswechsel / Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung.
- **Transparenz für die Eltern:** Elterninformation, Elternabend, Benennung eines Ansprechpartners im Team
- **Für das Team:** Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

Quelle (Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags – STMAS)

Institutionelles Schutzkonzept

6.7. Unterstützungsangebote für Personal

Fortbildungen:

Verpflichtende Fortbildungen der Mitarbeitenden zu Grundlagen des Kinderschutzes inkl. Grundwissen über (sexualisierte) Gewalt und Grenzüberschreitung durch pädagogische Fachkräfte. Weiterführende Fortbildungen werden empfohlen und ermöglicht. Festlegung, dass ein Teamtag pro Jahr für das Schutzkonzept genutzt wird. Gerne auch mit einem externen Referenten.

Trägerseite:

Der Träger bietet sich zur Unterstützung seiner Mitarbeiter als Ansprechpartner in jeglichen Situationen an.

Es gibt im Dekanat Kitzingen zwei zuständige Pfarrer für die Notfallseelsorge in besonderen Krisensituationen:

Frau Raffaella Meiser, Pfarrerin in der Kirchengemeinde Rödelsee
Tel.: 09323-3466
Handy: 0157/58525907
Mail: pfarramt.roedelsee@elkb.de

Herr Paul Häberlein, Pfarrer in der Kirchengemeinde Mainbernheim
Tel.: 09323/261
Mail: pfarramt.mainbernheim@elkb.de

Ansonsten ist der ortansässige Pfarrer/in als Seelsorger und Ansprechpartner zuständig.

Externe Beratung:

Für Mitarbeiter/innen besteht die Möglichkeit der Supervision. Sowohl Einzelcoachings oder Teamsupervisionen werden von Trägerseite gewünscht und unterstützt.

Mögliche Ansprechpersonen:

Sonja Jun
Diplom-Psychologin
Weingartenstraße 37
97072 Würzburg
Tel: 0931/2971062
Mobil: 0178/1410194
Mail: info@jun-beratung.de

Doris Berthold
Diplom-Sozialpädagogin (FH), Supervisorin (DGSv)
Augustinerstraße 16
97070 Würzburg
Tel: 09323/8767470
Mail: doris-berthold@t-online.de

Institutionelles Schutzkonzept

Ev. Kita- Verband Bayern e.V.
Frau Christiane Leclaire
Fachberatung
Friedrich-Ebert-Ring 30
97072 Würzburg
Tel: 0931/7842530
Mail: christiane.leclaire@evkita-bayern.de

Weitere Ansprechpartner auf Anfrage bei der Kindergartenleitung oder der Geschäftsführung.

Hausintern:

Als Ansprechpartner/in bietet sich immer die Einrichtungsleitung an und/oder die Geschäftsführung.

Kontakt Daten sind den Mitarbeitenden bekannt.

7. Adress- und Telefonliste:

Pro familia Bezirksverband Unterfranken e.V. Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung	Semmelstr. 6 97070 Würzburg Tel.: 09321-460650 wuerzburg@profamilia.de www.profamilia.de/wuerzburg
AWO FAMILYPOWER Beratungsstelle für Familien und Lebensgemeinschaften in Konfliktsituationen	Semmelstr. 6 97070 Würzburg Tel.: 0931-4606523 beratungsstelle@awo-wuerzburg.de www.awofamilypower.de
Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Würzburg Erziehungsberatung	Ostpreußenstr. 14 97078 Würzburg Tel.: 09321-205506641 erziehungsberatung@stadt-wuerzburg.de
KoKi-Netzwerk frühe Kindheit	Kaiserstr. 4 97318 Kitzingen

Institutionelles Schutzkonzept

	09321/928-5003 koki@kitzingen.de
Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V.	Bernerstr. 10 97084 Würzburg annette.dreismann@zfk-wuerzburg.de
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychotherapie, Psychosomatik und Psychotherapie	Füchleinstr. 15 97080 Würzburg Tel.: 0931-201178010
Zentrum Bayern, Familie und Soziales Regionalstelle Unterfranken	Georg-Eydel-Str. 13 97082 Würzburg Tel.: 0931-410701 poststelle.ufr@zbfs.bayern.de www.zbfs.bayern.de

Bundesweit:

Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“	Tel.: 08002255530
Elterntelefon	Tel.: 08001110550
Kinder- und Jugendtelefon	Tel.: 08001110333

IV. Adressen und Anlaufstellen

- **Deutscher Kinderschutzbund** (regional)
- **Kinder- und Jugendnotdienst / Jugendamt** (regional)
- **Polizei** (regional oder 110)
- **Beratungsstellen zu sexueller Gewalt** (regional – z.B. Wildwasser, Pro Familia etc., einen guten Überblick gibt es hier: www.wildwasser.de/info-und-hilfe/beratungsstellen-vor-ort/)
- **Kinder- und Jugendtelefon**
Tel.: 0800 1110333
- **Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch**
<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon> (kostenfrei und anonym)

Institutionelles Schutzkonzept

- **Hilfe für Opfer sexualisierter Gewalt der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Bayern**
Tel.: 089 5595 335, E-Mail: AnsprechstelleSG@elkb.de
<https://www.bayern-evangelisch.de/hilfe-und-begleitung/ansprechstelle-fuer-sexuellen-missbrauch.php>
- **Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt – Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern**
Diakonin Eva-Maria Mensching, Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München, Tel. 089-5595-342, mensching.eva-maria@elkb.de,
- **Help**
Zentrale Anlaufstelle und unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie; Tel.: 0800-5040112, zentrale@anlaufstelle.help
- **Weisser Ring**
Bundesweiter Notruf für Opfer
Tel.: 116006

8. Quellenverzeichnis

Evangelischer KITA-Verband Bayern. Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas Stand: Februar 2022

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, 2021

Evangelischer KITA Verband Bayern, Unterlagen aus der Fortbildungsmaßnahme: Pädagogische Qualitätsbegleitung - Martina Kraus 2019

Institutionelles Schutzkonzept

Anhang:

Risikoanalyse zur Evaluation des Schutzkonzeptes

Einleitungsgedanke:

Die Betrachtung erfolgt immer unter dem Gesichtspunkt, dass Kinder bis zu 3 Jahren, mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Kindern mit keinen oder wenigen deutschen Sprachkenntnissen, in ihren Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten im sprachlichen Bereich eingeschränkt sind und eine besondere Sensibilität für jeweils individuellen Ausdrucksformen und -möglichkeiten der Kinder notwendig ist. Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf Kinderschutz/Gewalt/sexualisierte Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Umsetzung:

Der Evaluationsbogen wird einmal im Jahr von der Geschäftsführung an alle Mitarbeiter/innen des Kindergartens ausgeteilt. Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet diesen schriftlich auszufüllen und wieder abzugeben.

Der Fragebogen wird daraufhin evaluiert und entsprechende Maßnahmen können im Team besprochen und eingeleitet werden.

Institutionelles Schutzkonzept

Fragebogen zur Evaluation des Schutzkonzeptes

Datum: _____ Einrichtung: _____

Name: _____ Vorname: _____

Tätigkeit in der Einrichtung:

Bereich: Pädagogischer Alltag:

1. Wird die Intimsphäre der Kinder gewahrt? (bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Anmerkungen: _____

2. Gibt es Einblicke in WC und Wickelbereich? (bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Anmerkungen: _____

3. Wo entstehen Situationen die zu Grenzüberschreitungen führen können – wie wird hiermit umgegangen (umziehen, Wickeln, Baden im Sommer, Unterstützung beim Toilettengang)

4. Welche Kinder sind besonders gefährdet, wie kann man hierauf eingehen?

5. Wie wird mit Berührungen umgegangen (trösten, begrüßen... etc)

Institutionelles Schutzkonzept

6. Welche Alltagssituationen sind besonders risikobehaftet für Machtmissbrauch von Mitarbeitenden?

7. Funktionieren die Beschwerdeverfahren für alle Kinder? (auch ohne Deutschkenntnisse etc.)

8. Gibt es Ausübung von Macht/Zwang die dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder der Wahrung der Aufsichtspflicht geschuldet sind? Wann und wer? Ist dies nötig, gibt es eine fachliche Begründung? Sind alle Folgemaßnahmen eingeleitet?

9. Wie wird mit Regelverstößen vom Schutzkonzept umgegangen?

10. Haben Pädagogen Begründungen für Unterschiede im Umgang mit Kindern?

11. Wie wird mit Konflikten umgegangen? Zwischen Kindern? Zwischen Pädagogen und Kindern?

12. Werden Kinder von anderen Kindern gemobbt, ausgegrenzt, diskriminiert?

13. Gibt es Kinder mit Verhaltensänderungen oder Auffälligkeiten? Oder auffällige ungewöhnliche Reaktionen? (Kind weint immer wenn es ins Bad geht)

Institutionelles Schutzkonzept

Fällt Ihnen noch etwas ein zu diesem Thema?

Bereich: Arbeitsabläufe/ organisatorische Strukturen:

1. Wo ist Personal mit Kinder allein? Wie kann das 4 Augen/Ohren Prinzip hier gewährleistet werden?

2. Gibt es 1:1 Settings? Wo und mit welcher Begründung?

3. Gibt es Kinder die Angebote ablehnen, Missfallen/Unmut äußern/zeigen. Wann und wo?

4. Wie sichtbar/transparent und nachvollziehbar ist der Arbeit der Kollegen für die anderen? Weiß jeder was der andere tut? Und wie? Hospitationen? Gruppen tauschen? Vertretungen initiieren

5. Passen Dienstpläne/Personalstunden zu Buchungszeiten?

6. Funktionieren die aktuellen Kommunikationsstrukturen? (Erreichen alle Infos alle Kollegen? z.B. Wer ist heute nicht da? Was wurde in der Teamsitzung besprochen etc.?)

Institutionelles Schutzkonzept

7. Sind alle über den Ablauf und Umgang mit Elternbeschwerden informiert? Funktioniert das Beschwerdeverfahren mit Eltern?

Fällt Ihnen noch etwas zu diesem Bereich ein?

Bereich: Räumliche Gegebenheiten:

1. Wie wird mit Räumen umgegangen die von extern jederzeit betreten werden können (Gang, Eingangsbereich.... Kinder die auf Toilette gehen....)

2. Welche Räume werden von Kindern nicht gemocht und Warum? Maßnahmen?

3. Gibt es nicht einsehbare, dunkle Ecken?

4. Gibt es bauliche Mängel die Gefährdungen verursachen?

5. Wer kann wann die Kita betreten? Wie wissen wir wer im Haus ist?

Institutionelles Schutzkonzept

6. Passt das Sicherheitskonzept im Garten?

7. Passen die Räumlichkeiten/das Material auch für Kinder U3, Kinder mit besonderen Bedürfnissen?

Fällt Ihnen noch etwas zu diesem Bereich ein?

Bereich: Personal/Team

1. Passt der Personalschlüssel in Ihren Augen?

2. Passen die Erziehungsstile der MA zum Schutzkonzept und zueinander?

3. Werden Überlastungen von Mitarbeitende thematisiert?

4. Gibt es stark belastetes Personal?

5. Wer braucht Support wo?

Institutionelles Schutzkonzept

6. Wissen alle wo sie Hilfe bekommen? Auch außerhalb der Kita?

7. Gibt es persönliche oder familiäre Beziehung in der Kita (Personal=Eltern, Personal Partnerschaftliche Beziehung zu Eltern, Personal Beziehung zu Kindern? z.B. Babysitting). Wie wird in diesem Falle die Professionalität abgesichert?

8. Wie wird mit Konflikten im Team umgegangen?

9. Wie ist der Führungsstil? Ist der Umgang mit Macht verantwortungsvoll? Sind die Entscheidungsstrukturen für alle transparent?

10. Interveniert die Leitung, wenn Sie über Fehlverhalten informiert wird?

11. Hat der Schutz der Kinder Priorität vor der Fürsorge der Mitarbeiter?

12. Welche externen Personen sind im Moment oder immer wieder bei uns im Haus? Ist hier der Kinderschutz abgedeckt? (wer kann im Gang Kinder ansprechen?)

13. Haben Mitarbeiter „Sonderprojekte“ die nur Sie betreuen oder anbieten „dürfen“ und die Potenzial für Übergriffe/Geheimnisse bieten (wenn man zu Eltern sagen würde „das weiß ich nicht, das macht nur der und nur dort“...)

Institutionelles Schutzkonzept

Fällt Ihnen noch etwas zu diesem Bereich ein?

Bereich: Sonstiges

1. Wird gewährleistet das keine Fotos/Videos/Tonaufnahmen etc. gemacht werden – ausschließlich mit Geräten der Einrichtung? Und das Bilder die veröffentlicht werden den hausinternen Auflagen entsprechen? (keine Kinder drauf? Bei Zeitung mit Unterschrift...)

2. Gibt es Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder Vernachlässigung in der Familie?

3. Gibt es Themen für/mit dem Träger, den Eltern, dem Elternbeirat?

Fällt Ihnen noch etwas zu diesem Bereich ein?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Vertrauen!